

125

# Siebenbürger Wochenblatt.

Mit allergnädigster Bewilligung.

N<sup>ro</sup> 21.

Kronstadt, den 13. März

1842.

## Siebenbürgen.

Der königl. Bergrath und Zalatnaer Herrschafts-Administrator Martin v. Debretzeni ist zum wirklichen k. Thesaurariathsrath ernannt worden.

Se. k. k. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliebung vom 22. Februar d. J., den Freiherrn Carl Apor v. Al-Lorja zum überzähligen unbesoldeten Beisitzer der königl. siebenbürgischen Gerichtstafel allergnädigst zu ernennen geruhet.

## Landtags-Nachrichten.

(Fortsetzung.)

Die Berathschlagung über das in Betreff der zugewandten Theile herabgelangte k. Hofrescript wurde weiter fortgesetzt und die Stände äußerten ein großes Schmerzgefühl darüber, daß ihre in Betreff dieses Gegenstandes allerhöchsten Orts unterlegten Gründe auch nicht der geringsten Berücksichtigung gewürdigt worden, da doch dieser Gegenstand von der höchsten Wichtigkeit sei und die Verfassung eines unabhängigen Fürstenthums betreffe und die ernithafte Erwägung verdient hätte. Die Landesstände könnten, so äußerten sich mehre Meinungen, den Gegenstand der Integrität und Unabhängigkeit Siebenbürgens so wenig als beendigt und ihre Beschwerde darüber so wenig als beendigt sehen, daß sie vielmehr dieselbe noch weit mehr vergrößert fänden, nachdem von der exekutiven Staatsgewalt gegen den Willen der gesetzgebenden Macht angeordnet und anbefohlen worden, Commissarien zu ernennen und die Absonderung der zugewandten Theile in Vollzug zu setzen; beiseelt von dem innigsten Pflichtgefühl die Landesverfassung zu beschützen und zu vertheidigen, könnten die Landesstände nicht umhin, eine auf solche Art vorzunehmende Trennung der zugewandten Theile von Siebenbürgen als eine Kränkung des ganzen Landes zu betrachten, und hielten es für ihre Pflicht, zur Erhaltung dieser Theile im bisherigen Verhältnisse zu Siebenbürgen, alle Gründe aufzubieten, die in den Gesetzen und in den bisherigen Traktaten oder Verträgen enthalten wären. Obwohl sie demnach schon im vorigen Landtage diese ihre Gründe auf das Umständlichste auseinandergesetzt hätten, so sei es doch nicht überflüssig,

auch gegenwärtig diese Gründe von Neuem zu wiederholen, und in Betreff dieses das Lebensprinzip des Fürstenthums angreifenden Gegenstandes, wiederholt zu beweisen, wie sehr die Integrität und Unabhängigkeit Siebenbürgens sowohl in den Landesgesetzen, als in den diplomatischen Verhandlungen gegründet sei.

Aus dem Gesichtspunkte der Landesgesetze betrachtet, seien folgende Punkte bestimmt und von entschiedener Gewisheit; was das Erste und Vorzüglichste sei, so seien im dritten Punkte des Leopoldinischen Diploms alle Landesgesetze dieses Großfürstenthums und unter diesen namentlich die approbaten und compilaten Constitutionen bestätigt worden; nun aber seien nach dem 7 Artikel des 4 Titels des 3 Buchs der Approbaten diese in Frage stehenden zugewandten Theile als ein wesentlicher Bestandtheil Siebenbürgens angesehen und dürften also auch nach dem 7. Punkt des 7. Artikels des 1. Titels im 2. Buch der Approbaten, wie auch nach dem 6. Punkte des 1., 2., 4. und 5. Artikels des 1. Titels im 2. Buch der compilaten Constitutionen nie von Siebenbürgen getrennt werden, und zwar um so weniger, da das Leopoldinische Diplom auch auf dem Landtage 1791 als die ewige unabänderliche Grundlage des zwischen dem höchstseligen Kaiser Leopold und dem Großfürstenthum Siebenbürgen freiwillig eingegangenen Vertrags betrachtet und anerkannt worden und im 2 Artikel eben erwähnten Landtags bestimmt und ausdrücklich enthalten sei, daß Siebenbürgen deswegen, weil es vom höchstseligen Leopold dem Ersten wieder mit Ungarns Krone vereinigt worden, niemals mit Verletzung seiner Rechte und Municipalverfassung in den alten Woivodalzustand sollte zurückgesetzt oder zur Einverleibung mit Ungarn sollte gezwungen werden können. Wider seinen Willen also und ohne seine Einwilligung könne und dürfe dieses Großfürstenthum Siebenbürgen weder theilweise, noch im Ganzen mit Ungarn vereinigt, folglich auch diese in Frage stehenden zugewandten Theile von Siebenbürgen nicht abgetrennt werden; besonders da nach dem 7. Artikel des nämlichen Landtages von 1791, das Recht, Gesetze zu geben oder abzuändern oder zu erklären, und diesem zufolge auch das Recht, über die zugewandten Theile gesetzliche Verfügungen zu treffen, dem Großfürsten und den



und beide Länder auf gleiche Weise betreffen, je mehr man den Grundsatz aufstellen kann, daß Siebenbürgen als ein unabhängiges Fürstenthum kein Recht Staatsverträge zu machen, gehabt habe. Schlußlich können die Landesstände nicht umhin auch den Umstand in Erinnerung zu bringen, daß, nachdem Ungarn die Einverleibung der zugewandten Theile mit Ungarn in den Jahren von 1729 bis 1741 dringend betrieben, und nachdem andererseits in Folge dieses Ansuchens das Großfürstenthum sein Recht auf die zugewandten Theile sowohl im Jahre 1751 als auch im Jahre 1792 ins vollkommenste Licht zu setzen und zu beweisen nicht unterlassen, und obwohl auch nach der Zeit Ungarn diesen seinen Anspruch immer erneuert hat, — Se. Majestät demohingechtet, sowohl im Jahre 1802, als auch im Jahre 1825 und 1830 in den über diesen Gegenstand erfolgten Hofrescripten die allerhöchste Entschlie-ßung den ungarischen Landesständen dahin zu eröffnen geruht hat, daß die Entscheidung eines so wichtigen Gegenstandes ohne Anhörung der siebenbürgischen Stände nicht geschehen könne, wobei die Landesstände im Sinne der Staatsverfassung nichts anderes verstehen können, als was Se. Maj. selbst im höchsten Hofrescripte vom 7. Mai 1791 zur Zahl 438 im Landtagsprotokolle, zu eröffnen und anzuerkennen geruht hat, wo dieser, zwei Länder betreffende Gegenstand als ein solcher Gegenstand erklärt wird, der nur mit Einverständnis beider Länder entschieden werden könne. Auch auf dem Landtage im Jahre 1811 und zwar im 1. Gesekartikel desselben ist Mittel-Szolnok mit Kraszna, das Inner-Szolnok mit Kövár vereinigt und diese Vereinigung von Sr. Majestät unterm 30. Oktober 1818 bestätigt und hiemit das Recht Siebenbürgens an die zugewandten Theile anerkannt worden; selbst die bei dieser Gelegenheit entstandene Streitigkeit über die Hattertgränzen wurden mit gegenseitigem Einvernehmen untersucht und entschieden. Um so viel mehr verlangt die Wiedereinverleibung der zugewandten Theile mit Ungarn, welche zu Siebenbürgen gehören und welche nach dem 2. Gesekartikel vom Jahre 1791 von Siebenbürgen ohne Einwilligung seiner Stände nicht getrennt werden dürfen, ein gegenseitiges Einverständnis und eine gegenseitige Bewilligung.

(Schluß folgt.)

### Weltchronik.

**Türkei.** Konstantinopel, 9. Febr. Am 6. d. M. verkündigten allgemeine Kanonensalven die Geburt einer osmanischen Prinzessin. Die Neugeborene erhielt den Namen Refije (d. i. die Erhabene). — Einem heute in allen Moscheen der Hauptstadt verklesenen großherrlichen Befehle zufolge, soll das Volk wieder das alte türkische Costume annehmen und nur den Regierungsbeamten und ihrer Dienerschaft wird gestattet, die neue der europäischen nachgeahmte Kleidung

beizubehalten. Diese Maßregel ergänzt gewissermaßen das kürzlich veröffentlichte Aufwandsgesetz, nach welchem die Staatsbeamten allein an ihren Kleidern seidene Borten und Schnüre tragen dürfen, eine Mode, die allmählig auch unter den unbemitteltesten Classen um sich gegriffen hatte. — In der letzten Zeit haben in diesen Gegenden sehr heftige Nordwinde, von Schnee und Regen begleitet, geherrscht, welche viele Schiffbrüche im schwarzen Meere verursachten. In Varna allein strandeten vierzehn türkische Schiffe und 35 Leichname waren bereits ans Ufer geschwemmt worden. Auch im Meere von Marmora haben sich einige Unglücksfälle ereignet. — Der großbritannische Botschafter, Sir Stratford Canning, hat am 27. v. M. seine erste Audienz bei dem Großherrn gehabt. Er ward gleich bei seiner Ankunft im Serail in das Audienz-zimmer des Sultans geführt, ohne, wie es in frühern Zeiten der Brauch war, in den Vorzimmern aufgehalten zu werden. Der Botschafter wiederholte die von seinen Vorgängern oft gegebene Versicherung, England beabsichtige in seiner orientalischen Politik nur das Wohl der Pforte und des türkischen Reichs, es habe nie andere Zwecke verfolgt, nie besondere Interessen gehegt. Die Erwiderung des Sultans war äußerst gnädig, auf die Erhaltung der mächtigen Freundschaft Großbritanniens berechnet. Die Aeußerungen Sir Stratfords über die Persönlichkeit des Großherrn lauten sehr schmeichelhaft; er war durch das würdevolle und verständige Benehmen Sr. Hoheit sichtlich überrascht. — Die Dinge in Syrien beunruhigen gegenwärtig die fremden Repräsentanten am meisten; die willkürliche Ernennung Dmer Pascha's, eines Apostaten, zum Militärgouverneur des Libanons, wo immer christliche Emire unter unmittelbarer Oberhoheit des Padscha's regierten, bietet ihnen reichlichen Stoff zu Conferenzen. Am eifrigsten gegen diesen Gewaltstreich zeigt sich der französische Botschafter; ihm haben sich die übrigen fremden Repräsentanten angeschlossen, welche insgesammt zu einer förmlichen Protestation gegen diesen von der Pforte ohne hinlängliche Ueberlegung vollbrachten Schritt zu schreiten gedenken. Auch Sir Stratford Canning soll gesonnen sein den andern Gesandten beizutreten und von der Pforte zu verlangen, daß sie Dmer Pascha zurückberufe und einen christlichen Emir zu jenem Posten ernenne. Man setzt jedoch in dieser Beziehung in das Benehmen Sir Stratfords kein unbedingtes Vertrauen. Die Pforte entschuldigt sich damit, daß sie kein geeigneteres Mittel finden konnte, um den Frieden herzustellen und die entzweiten Interessen zu beschwichtigen als die Ernennung eines entschlossenen, den christlichen Bewohnern des Libanons wohlgesinnten Mannes. — Die Intriguen gegen den Großwesir İzzet Mehemed und die Schroffheit seines reactionären Systems untergraben allmählig dessen Stellung; der Sturz dieses ächten Muselmannes ist unver-

meidlich und wohl nahe bevorstehend. — Die Astrologen des Serails haben an der Mondesfinsterniß des 26. v. M. reichlichen Stoff zu ihren abgeschmackten Vorhersagungen gefunden. Die bezeichnendste dürfte die Prophezeiung sein, daß der große Mann von Misse (Aegypten) nach einem Monde und drei Tagen diese Welt verlassen müsse.

**Großbritannien.** Auf der Rhede von Carthagena, (Columbien) ist es zwischen einer englischen Kriegsbrigg und der Eskadre des Admiral Carmona zu Feindseligkeiten gekommen; der Admiral und 40 Mann sollen geblieben sein. — In der Sitzung des Unterhauses vom 15. Febr. wurden 770 Bittschriften gegen die Korngesetze eingereicht, aber keine einzige für dieselben. — Der Sun schreibt: »Der Herzog von Wellington ist heute, als er sich ins Oberhaus begab, ausgepiffen worden. — Gleiches Schicksal hatte Sir Robert Peel, als man ihn an den Pforten des Parlaments erblickte.« — Am 16. Febr. in der Nacht endigten die Debatten über Lord John Russels Motion gegen die von Robert Peel vorgeschlagene wechselnde Scala des Zolls auf fremdes Getreide, mit einem glänzenden Siege der Minister, indem sich nur 226 Stimmen für J. Russels Motion zeigten und 349 zu Gunsten der Minister waren, was ein Mehr von 123 Stimmen für Sir R. Peels Antrag gibt. (Uebrigens wurde der Premierminister in der Rede Russels scharf mitgenommen). — 15 Kriegsschiffe mit 360 Kanonen und completer Mannschaft sind nach China absegelt, um das himmlische Reich zur Raison zu bringen. — Wie in Derby, so ward auch in Leicester Sir R. Peel vom Pöbel im Bildniß verbrannt; eben so der Herzog v. Rutland. Zugleich bewarf der Pöbel alle Herren und Damen, die sich blicken ließen, mit Straßentoth. Einen Geistlichen der Staatskirche, der hoch zu Pferd daher zog, rissen einige Bursche vom Pferd und rieben ihm mit ihrer zerrissenen Kleidung das Gesicht, um ihn, wie sie sagten, an die evangelische Armuth zu erinnern. Ähnliches ereignete sich am 16. Febr. in Nordhampton, wo jedoch Sir R. Peels Ebenbild durch die Polizeimannschaft den Flammen entzogen ward. Zur Rache dafür warf der Pöbel mehreren Tories die Fenster ein. Dreißig Ruhestörer wurden verhaftet. In Hull wurde Peels Bildniß von einem Volkshaufen von wohl 15,000 Köpfen erst an einer Art Galgen unter Galgenmüß in Procession getragen und dann auf dem Marktplatz, am Fuß der Statue König Wilhelms, unter fürchterlichem Geschrei verbrannt. Ähnliche Scenen fielen in Nottingham und anderwärts vor. — »Es heißt,« schreibt der Courier, »der amerikanische Botschafter in Paris habe gegen die Ratifikation des Vertrags zur Unterdrückung des Sklavenhandels protestirt, weil dieser dazu dienen würde den Anspruch Englands

auf Durchsuchung amerikanischer Schiffe zu bekräftigen und dadurch Frankreich in einen Krieg mit den Vereinigten Staaten mitzuverwickeln. Man versichert ferner, das französische Cabinet schütze diese Protestation als eine Ursache für die Nichtratificirung des Vertrags vor.«

**Preußen.** An der preussisch-russischen Gränze geht es in neuerer Zeit sehr unruhig zu: es finden förmliche Mauthkämpfe statt, und unsere Gränzbauern bilden sich auf eigene Hand für den »kleinen Kriege aus, der, wie man hört, völlig erbarmungslos geführt wird. Man sagt sogar, daß die Gränze an verschiedenen Punkten, wo es am ärgsten hergeht, militärisch besetzt werden dürfte, theils um dem Schmuggel abzuhelfen, theils um kosakischen Uebergriffen zu begegnen.

**Deutschland.** Die Ständeversammlung des Großherzogthums Baden, welche über einen gesetzwidrigen Vorschlag abstimmt und dadurch ihre Gerechtsame überschritten hat, wurde am 19. Febr. von Sr. k. Hoheit dem Großherzog aufgelöst. — Einem Großherzoglichen Waimar'schen Erlass zufolge, sollen für die Zukunft die Verhandlungen des Landtags nicht mehr im Druck erscheinen. Dieses Verbot soll nur dann aufgehoben werden, wenn die Landesstände sich herbeilassen und großherzogliche Commissäre zu ihren Verhandlungen zulassen, welche dann Aufklärungen, Berichtigungen und Widerlegungen, so weit es zur Förderung des Zweckes und zur Herstellung einer Gleichheit des Verhältnisses zwischen der Staatsregierung und den Ständen rücksichtlich der Deffentlichkeit nothwendig erscheint, in der ständischen Versammlung selbst sofort ertheilen und in die für die Veröffentlichung bestimmten Protokolle niederlegen könne. — Der Nürnberger Correspondent enthält Folgendes: »Die neuliche Angabe von der Weiterreise Sr. Durchl. des Fürsten Eszterhászi nach London ist dahin zu berichtigen, daß derselbe wegen noch anhaltender Kränklichkeit sich veranlaßt fand von Nürnberg aus die Rückreise nach Wien anzutreten.«

**Portugal.** Der Courier aus Lissabon hat nach Madrid am 14. Februar die Nachricht vom 10. überbracht, daß in Folge einer Volksbewegung die Municipalität die Wiederherstellung der Carta Don Pedro's verlangt hat. Ihre Majestät hatte eingewilligt und sogleich den Herzog v. Terceira zum Kriegsminister und Präsidenten des Ministerraths ernannt. Der Patriota von Madrid erklärt, die Regierung des Regenten sei auf jedes Ereigniß gefaßt, gleichwohl aber sei zu hoffen, daß die Verhältnisse zwischen Spanien und Portugal unverändert fortbestehen würden, vorausgesetzt daß die neue portugiesische Regierung sich in keine Intrigue gegen die spanische Regierung einlasse.